

Die Gemeinde



informiert:

Mitteilung zu Vorschreibungen – Gemeindesteuern- und abgaben

Wir sind bemüht, Ihnen unnötige Mahn- und Nebengebühren zu ersparen.

Mittels unten angeführten Formulars können die Einzahlungen der Steuer- und Abgabenvorschreibungen auf ein Lastschriftverfahren umgestellt werden.

Sollten Sie einverstanden sein, dass Ihre Vorschreibungen in Zukunft am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht werden, ergänzen Sie bitte den unten angeführten Abbuchungsauftrag mit Ihrer Bankverbindung und retournieren uns diesen unterfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Grüner Richard

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
IBAN des Zahlungspflichtigen	bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)	BIC
Verwendungszweck Gemeindeabgaben		
An (Zahlungsempfänger)	Ort, Datum	
Gemeindeamt Längenfeld Oberlängenfeld 72 6444 Längenfeld	Unterschrift/en des/der verfügbaren Kontoinhaber	